

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Gemeinde Wittenförden
über das Amt Stralendorf
der Bürgermeister
Herr Eberhardt
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner
Herr Prieß

Telefon 03871 722-3812 **Fax** 03871 722-77-3812

E-Mail dirk.priess@kreis-lup.de

Aktenzeichen

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
A -331

Datum
28.03.2022

Antrag auf Einstufung als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben

hier: Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim, FD 38 Brand- und Katastrophenschutz

Sehr geehrter Herr Eberhardt,

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 19.11.2021 auf Einstufung der Gemeindefeuerwehr Wittenförden als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben entsprechend § 9 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) und § 10 Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) möchte ich wie folgt Stellung beziehen:

Nach Prüfung und Bewertung der eingereichten und vorliegenden Antragsunterlagen und in Abstimmung mit der Kreiswehrführung des Landkreises Ludwigslust-Parchim sieht der FD Brand- und Katastrophenschutz die Voraussetzungen für die Einstufung der Gemeindefeuerwehr Wittenförden zur Feuerwehr mit besonderen Aufgaben als gegeben an.

Die für diese Aufgaben erforderlichen technischen Mittel sind in einem ausreichenden Maße vorhanden. Mit der vorliegenden Leistungsfähigkeit, belegt u.a. durch den Personalbestand, den Ausbildungsstand und die Tageseinsatzbereitschaft, können die überörtlichen Aufgaben erfüllt und gleichzeitig der örtliche Brandschutz sichergestellt werden. Darüber hinaus ist die Gemeindefeuerwehr Wittenförden in den überörtlichen Planungen des Landkreises eingebunden.

Folgende Aufgaben der besonderen Gefahren- und Risikoabwehr kann die Gemeindefeuerwehr auf Grund ihrer Ausstattung und Leistungsfähigkeit überörtlich gewährleisten:

1. Rettung aus Höhen > 8m
2. Erweiterte Technische Hilfeleistung
3. Führungsunterstützung

In einem nächsten Schritt benötige ich einen Beschluss der Gemeindevertretung aus dem hervorgeht, dass die Wittenförden bereit ist, die Einstufung der Gemeindefeuerwehr als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben anzunehmen und die für die benannten Aufgaben erforderlichen Ressourcen bereit zu stellen.

Nach Beschlussfassung und Übermittlung an mich, erfolgt die verbindliche Einstufung als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben durch einen separaten Bescheid des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an mich.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez.
Schöttker
FGL Brandschutz